



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>066/2024</b>	<b>Datum:</b>	<b>12.03.2024</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.03.2024
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**TOP:**

Knotenpunkt B 76 / Fernsichtweg / Sonnenhöhe;  
Hier: Sachstand

**Sachstand:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat sich in mehreren Sitzungen zu der Problematik Knotenpunkt B 76 / Fernsichtweg / Sonnenhöhe ausgetauscht und dabei einige Lösungsansätze diskutiert. Der Ausschuss hat im Rahmen der Diskussion über mögliche Varianten und deren Vor- und Nachteile auch beraten über eine notwendige Sanierung des Fernsichtweges, die erforderlichen Markierungsarbeiten, eine Beschilderung, der Rückbau der Ampelanlage, die Lenkung des Fahrradverkehrs (z. B. beidseitiger Radverkehr) mit Anbindung an die Kieler Straße und die Klärung der Vorfahrtsregelung sowie die Geschwindigkeitsregelung im Verlauf des Fernsichtweges.

Um den Prozess der Entscheidung voranzutreiben wurde festgelegt, die Ergebnisse dem Kreis zwecks verkehrsrechtlicher Prüfung vorzulegen. Erst dann ist eine abschließende Bewertung zu den einzelnen Varianten möglich. Mit dem Ergebnis kann in den Gremien beraten und beschlossen werden, welche der Lösungen umgesetzt und finanziert werden kann.

Im Rahmen der Oktober-Sitzung wurde seitens der Verwaltung auch das Ergebnis der ersten Geschwindigkeitsmessung des Kreises Plön vorgetragen (siehe Anlage 1). Zu diesem Punkt anwesende Anlieger des Fernsichtweges hatten im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung die Gelegenheit bekommen, ihr Anliegen vorzutragen. Dabei äußerten die Anlieger Zweifel an dem Ergebnis der Messungen, da aus deren Sicht der Standort für die Messanlage ungünstig gewählt war.

Aufgrund des Beratungsergebnisses sowie der Einlassung der Anlieger des Fernsichtweges hat die Verwaltung folgendes veranlasst:

Das Ordnungsamt des Kreises Plön wurde gebeten, erneut eine Messung an einem anderen Standort im Bereich der Tempo-30-Zone des Fernsichtweges durchzuführen. Diese erneute Messung wurde zugesagt, dass Ergebnis liegt vor (siehe Anlage 2).

Festzustellen ist, dass sich die Messergebnisse erheblich unterscheiden, so dass die geäußerten Zweifel der Anlieger berechtigt waren.

Die Messergebnisse sind den beiden dieser Vorlage beigefügten Anlagen zu entnehmen.

### **Lösungsansätze**

Bei den im Ausschuss diskutierten Problembereichen handelt es sich im Wesentlichen um zu schnelles Fahren, ausgelöst durch einen sehr breiten Straßenkörper, eine aus Sicht des Ausschusses unübersichtliche Kreuzung mit regelmäßigen Unfällen, ein gegenläufiger Fahrradweg, der u.a. als Schulweg genutzt wird und ggf. baulich verändert werden soll/muss sowie eine schwierige Querung zu der auf der westlichen Straßenseite befindlichen Bushaltestelle.

Folgende Lösungsansätze wurden diskutiert:

#### **1.**

Eine in 2020 von der Stadt Schwentinental in Auftrag gegebene Untersuchung durch das Büro Wasser- und Verkehrskontor Neumünster hatte gezeigt, dass sich die Verkehrsströme verändert haben und der Fernsichtweg insgesamt, bedingt durch seine jetzige Funktion als Zubringer der Wohngebiete, die Hauptlast der Verkehre trägt. Dabei wurden 3 Varianten und weitere Maßnahmen im näheren Umfeld des Fernsichtweges entwickelt, über die intensiv beraten wurde.

Die Beratungen hatten folgendes Ergebnis:

- Änderung der Vorfahrtsberechtigung zu Gunsten des Fernsichtweges. Die von der B 76 kommenden Verkehrsteilnehmer und weiterhin auch die der Sonnenhöhe sind dadurch wartepflichtig.
- Der einseitige gegenläufige Radweg im Fernsichtweg wird beibehalten, die Fahrradfahrer, die aus Richtung Ahornallee auf der Straße fahren, werden über die Abbiegespur Richtung Sonnenhöhe auf die linke Seite und damit auf den gemeinsamen Geh- und Radweg geführt
- Einbau von Querungshilfen (eine oder zwei), damit die Bushaltestelle gefahrlos erreicht werden kann.

## **2.**

Im Zuge der Beratungen über die vom Landesbetrieb und der Polizei vorgeschlagenen Änderungen zu 1 hatte sich im Fachausschuss ein weiterer Vorschlag entwickelt, der ebenfalls der Verkehrsaufsicht im Oktober 2023 übermittelt wurde. Bei dem Vorschlag handelt es sich um die Erweiterung der zwischen der Ahornallee und dem Knotenpunkt befindlichen Tempo-30-Zone bis zur Kieler Straße.

Die Übermittlung des Vorschlags war verbunden mit der Frage, ob die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zur Kieler Straße aus Sicht des Kreises grundsätzlich vorstellbar ist. Die Anordnung könnte einhergehen mit einem Rückbau der an dieser Stelle sehr breiten Fahrbahn, der Radverkehr könnte bis zur Kieler Straße auf der Fahrbahn geführt werden und die Vorfahrtsregelung in diesem Bereich wäre künftig „rechts vor links“.

## **3.**

Ein letzter aktuell diskutierter Vorschlag ist die Einrichtung eines „Mini-Kreisverkehrs“ in dem besagten Kreuzungsbereich. Kreisverkehrsplätze haben grundsätzlich eine positive Auswirkung auf problematische Verkehrssituationen. Die Befürworter des „Mini-Kreisverkehrsplatzes“ erwarten eine Reduzierung der Gefahrensituationen für Fußgänger und Fahrradfahrer sowie eine Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten. Damit einher geht voraussichtlich eine Abnahme der von den Anliegern der Kreuzung beklagten hohen Lärmbelastung.

Die unter 1 bis 3 beschriebenen Lösungsansätze wurden der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön nach der Dezember-Sitzung nochmals zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Bitte, die Stadt Schwentental bei der verkehrsrechtlichen Lösung zu unterstützen.

Daraufhin wurde am 15.02.2024 gemeinsam mit Vertretern der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön eine erneute Besichtigung des Knotenpunktes B76-Fernsichtweg-Sonnenhöhe durchgeführt.

Dabei wurde eingegangen auf die notwendige Sanierung des Fernsichtweges von der Kreuzung Kieler Straße bis zur Kreuzung Ahornallee (in einem oder zwei Bauabschnitten), damit verbunden ggf. eine Reduzierung des Straßenkörpers von jetzt 3 auf künftig 2 Spuren (alternativ mit oder ohne Abbiegespur), sowie die vom Ausschuss bislang diskutierten Lösungsansätze (Änderung der Vorfahrtsstraße, Einrichtung einer Tempo-30-Zone und Errichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes).

Die zunächst mündlich geäußerte Auffassung der anwesenden VertreterInnen der Verkehrsaufsicht, die zwischenzeitlich schriftlich bestätigt wurde, ist wie folgt zusammen zu fassen:

### **Zu 1:**

Die Änderung der Vorfahrt zugunsten des Fernsichtweges ist bereits mit LBV und Polizei abgestimmt. Die Stellungnahmen liegen der Stadt vor. Dabei ist davon auszugehen, dass bei der Realisierung nur eine Querungshilfe einzubauen ist und die Fahrradfahrer aus Richtung Ahornallee nicht mehr auf den gemeinsamen Geh- und Radweg in Fahrtrichtung Kieler Straße links, sondern auf der rechten Fahrbahnseite über einen Fahrradstreifen Richtung Kieler Straße geführt werden.

**Zu 2:**

Der Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes in Verbindung mit dem Rückbau einer Fahrbahn, z.B. durch Anlegung eines Grünstreifens wird durchaus begrüßt. Zu prüfen wäre dabei, ob der Kreuzungsbereich B76-Fernsichtweg-Sonnenhöhe für die Anlegung ausreichend dimensioniert ist. Eine parallele Realisierung einer Tempo-30-Zone als Ergänzung des Kreisverkehrsplatzes käme jedoch nicht in Betracht.

**Zu 3:**

Die Erweiterung der Tempo-30-Zone ab Kreuzung Richtung Kieler Straße, ebenfalls mit der Vorgabe des Rückbaus eines Fahrstreifens, wurde zunächst zurückhaltend beurteilt, da die Auf-/Abfahrt zur B76, auch wenn sie ihre Bedeutung für den Ostseepark verloren hat, immer noch einen überörtlichen Charakter besitzt. Die Verwaltung hat aber die Vorzüge der Erweiterung noch einmal vor Augen geführt (eindeutige Vorfahrtsregelung durch rechts vor links, Lärmreduzierung, der Radverkehr wird auf der Straße geführt).

Grundsätzliche Bedenken gegen eine Tempo-30-Zone wurden dann nicht mehr erhoben. Die Realisierung kann aber nur einhergehen mit einem Um- bzw. Rückbau des Fernsichtweges (z.B. Schaffung einer begrünten Mittelinsel / eines begrünten Mittelstreifens), da die aktuelle Situation nicht den Eindruck einer Tempo-30-Zone vermittelt.

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Theodor-Körner-Straße wieder für den fließenden Verkehr geöffnet werden. Die Öffnung dieses Straßenzuges könnte die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für das Vorliegen einer Tempo-30-Zone und der charakteristischen Recht-vor-Links-Regelung steigern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Maßnahmen, insbesondere aber der Minikreisverkehr oder die Tempo-30-Zone, bei der Verkehrsaufsicht auf Zustimmung treffen.

**Vorschlag zum weiteren Vorgehen:**

Die vom Ausschuss bislang diskutierten Lösungsansätze könnten parallel weiterverfolgt werden, alternativ dazu aber auch eine Entscheidung für eine der Varianten getroffen werden.

Als erster Schritt in die Umsetzung könnte ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden mit dem Ziel, eine erste Kostenschätzung für die weiteren Planungen zu erhalten. Im Anschluss würde dann die Kostenschätzung den städtischen Gremien vorgelegt werden mit der Bitte, die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, ein Vergabeverfahren für die erforderlichen Planungen durchzuführen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

## Geschwindigkeitsmessung Fernsichtweg (30 km/h Zone)

Gemessen wurde vom **06.09.2023 (12:00 Uhr)** bis zum **11.09.2023 (09:00)** durch die Verkehrsüberwachung des Kreises Plön.

Innerhalb des o.g. Zeitraums wurden insgesamt **1.695** Fahrzeuge erfasst.

Folgende Messdaten auf Basis der gefahrenen Geschwindigkeit wurden der Stadtverwaltung vom Kreis Plön zur Verfügung gestellt:

Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
5-30 km/h	1.249	73,69 %
31-35 km/h	254	14,99 %
36-40 km/h	118	6,96 %
41-45 km/h	53	3,13 %
46-50 km/h	16	0,94 %
> 50 km/h	5	0,29 %
<b>Total</b>	<b>1695</b>	<b>100,00 %</b>

Eindeutig erkennbar ist, dass sich der Großteil der Verkehrsteilnehmer sich durchaus an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hält. Von **1.695** erfassten Fahrzeugen wurden immerhin **1.249** dieser, mit einer Geschwindigkeit bis zu maximal 30km/h gemessen.

Geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen (31 – 40 km/h) nehmen mit insgesamt **372** von **1.695** erfassten Fahrzeugen und **ca. 22 %** auch noch einen großen Platz in der Statistik ein.

Hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen (41 – 56 km/h) traten im Messzeitraum insgesamt **74 mal** auf, das sind **ca. 4 %** der in der Messung erfassten Fahrzeuge.

## Geschwindigkeitsmessung Fernsichtweg (30 km/h Zone)

Gemessen wurde vom 05.12.2023 (12:00 Uhr) bis zum 18.12.2023 (12:00 Uhr) durch die Verkehrsüberwachung des Kreises Plön.

Innerhalb des o.g. Zeitraums wurden insgesamt **7.603** Fahrzeuge erfasst.

Folgende Messdaten auf Basis der gefahrenen Geschwindigkeit wurden der Stadtverwaltung vom Kreis Plön zur Verfügung gestellt:

Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in Prozent %	Veränderung zur letzten Messung (September 2023)
5-30 km/h	1909	25,11	-48,58
31-35 km/h	2249	29,58	+14,59
36-40 km/h	2097	27,58	+20,62
41-45 km/h	1016	13,36	+10,23
46-50 km/h	264	3,47	+2,53
> 50 km/h	68	0,89	+0,60
<b>Total</b>	<b>7603</b>	<b>100,00</b>	

Vergleicht man nun die Werte beider Messungen, so lässt sich feststellen, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge in nahezu allen Bereichen erhöht hat. Dies liegt mit ziemlicher Sicherheit begründet in dem zum damaligen Zeitpunkt gewählten Standort, der in einer größeren Entfernung zu dem Beginn der 30er-Zone lag.

Bei der Messung im Dezember hielten sich nur noch ein **Viertel** der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Von 7.603 Fahrzeugen wurden lediglich **1.909** mit einer Geschwindigkeit bis **maximal 30 km/h** gemessen. Bei der Messung im September lag dieser Wert noch bei **73,69% (1.249 Fahrzeuge)** der Verkehrsteilnehmer.

**2.249** von 7603 Verkehrsteilnehmern wurden durch den Fernsichtweg mit einer relativ geringen Geschwindigkeitsüberschreitung von **31 bis zu 35 km/h** gemessen, dies sind **rund 30%**. Zwischen **36 und 40 km/h** wurden **2.097 Fahrzeuge (rund 28%)** gemessen und zwischen **41 und 50 km/h** waren es **1.280 Verkehrsteilnehmer (rund 17 %)**.

Sehr hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen ab **51 km/h** traten im Messzeitraum insgesamt **68 mal** auf, dies entspricht **rund 1%** der in der Messung erfassten Fahrzeuge.

Die Höchstgeschwindigkeit in dem gesamten Messzeitraum liegt bei 68 km/h, gemessen an einem Sonntag um 2.00 Uhr nachts. Von diesem Höchstwert abgesehen wurde ein Großteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen tagsüber gemessen.